

BUND Landesverband Sachsen, Brühl 60, 09111 Chemnitz

SMUL  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

Per E-Mail: [poststelle@smul.sachsen.de](mailto:poststelle@smul.sachsen.de)

Prof. Dr. Felix Ekardt, LL.M., M.A.  
Rechtsanwältin Franziska Heß

7. Oktober 2013

## Stellungnahme zur Neuregelung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften auf Landesebene

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Davon machen wir nachstehend Gebrauch, wobei wir uns auf die u.E. wichtigsten Gesichtspunkte beschränken. Wir lehnen den Entwurf letztlich ab.

Der BUND begleitet bundesweit – und über Friends of the Earth auch darüber hinaus – seit langem die vorherrschende Landwirtschaftspolitik kritisch. Eine Zurückdrängung mineralischer Düngung sowie des Pestizideinsatzes und eine massiv gestärkte Verbreitung des Ökolandbaus sind dabei langjährige wesentliche Forderungen. Wir begründen dies mit der Naturschutzrelevanz der konventionellen Landwirtschaft, mit gesundheitlichen Bedenken bezogen auf den Menschen, mit klimapolitischen Erwägungen u.a.m. Deshalb begleiten wir das gängige Landwirtschaftsrecht, welches der konventionellen Landwirtschaft spätestens im Vollzug – aber auch schon von der Gesetzeslage her – weitgehende Freiräume belässt, seit langem kritisch. Wir greifen im Einzelnen zum SMUL-Verordnungsentwurf folgende Punkte heraus:

- Wir teilen bereits die Basiseinschätzung nicht, dass das europäische und deutsche und mit ihm das sächsische Pflanzenschutzrecht bereits durch ein „hohes Schutzniveau“ gekennzeichnet ist. Die Verordnungsmaterialien enthalten denn auch keine weiteren Darlegungen, um diese These zu belegen. Wenn man sich etwa die Entwicklungen bei der Biodiversität ansieht, ebenso wie ungeklärte Fragen von Gesundheitsschäden aufgrund schleichender und langfristiger Belastungen – ebenso wie schleichender Kontaminationen von Böden –, dürfte die These auch nicht zu belegen sein.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Brühl 60  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 529 000 484  
IBAN xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
BIC: xxxxxxxx

Spendenkonto:  
Volksbank Chemnitz  
BLZ 870 962 14  
Konto 300 439 110  
IBAN DE20 8709 6214  
0300 4391 10  
BIC: GENODEF1CH1

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 56  
Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

- Die These des Verordnungsgebers vom „weitgehend“ durch das neue EU-Pflanzenschutzrecht gehaltenen Schutzniveau evoziert überdies die von der Verordnungsbegründung nicht beantwortete Frage, an welchen Stellen der sächsische Verordnungsgeber selbst ein nicht gehaltenes Schutzniveau diagnostiziert und welche Folgen dies seines Erachtens für die Bevölkerung haben wird.
- Es ist zwar anzuerkennen, dass das europäische und bundesdeutsche Landwirtschaftsrecht dem sächsischen Landesgesetzgeber nur noch begrenzte Spielräume belässt. Dennoch bestehen etwa bei der konkreten Subventionsverteilung und bei der Möglichkeit der Schaffung von landnutzungsbezogenen Abgabentatbeständen durchaus potenziell wirksame Ansatzpunkte, um der konventionellen Landwirtschaft deutlichere Schranken zu ziehen. Der mit dem Verordnungsentwurf fortgeschriebene rein ordnungsrechtliche Ansatz vermag dies gerade im Landwirtschaftsrecht mit seiner Vielzahl zu regulierender Einzelvorgänge schwerlich zu leisten. Deshalb kritisieren wir, dass sich der Landesgesetzgeber auf die Fortschreibung höherrangiger Ordnungsrechtsregime zu beschränken scheint, statt sich zugleich auch weitergehenden Steuerungsmöglichkeiten auf der Landesebene zu widmen, die beispielsweise auch den Pestizideinsatz wirksam begrenzen könnten.
- Hinsichtlich der im Verordnungsentwurf vorgesehenen Einsatzoptionen für Pflanzenschutzmittel in Wäldern – selbst wenn man sie in konkreten Einzelfällen für sinnvoll erachten mag – fehlt in der Begründung eine nähere Darlegung der Notwendigkeit und im Verordnungstext eine nähere Konkretisierung der Reichweite dieser Befugnisnormen. Auch das Verhältnis zu naturschutzrechtlichen Regelungen hätte klarer geregelt werden können.
- Die landesgesetzliche Konkretisierung hinsichtlich der Personen, die mit Pflanzenschutzmitteln umgehen, ist aus bundesrechtlichen Gründen grundsätzlich sinnvoll und angezeigt. Vor allem müsste auf Landesebene dann jedoch auch sichergestellt werden, dass die Regelungen konsequent angewendet werden und die zuständigen Behörden diesbezüglich quantitativ und qualitativ über genügendes Personal verfügen. Genau dies wäre die genuine Aufgabe der Landesebene (vgl. auch Art. 83 GG). Die bisherigen Erfahrungen mit dem Vollzug landwirtschaftsrechtlicher und auch generell umweltrechtlicher Anforderungen begründen eine deutliche Skepsis, ob diesbezüglich entsprechend Sorge getragen werden wird.

Demgegenüber unterstützt der BUND Maßnahmen, die den Übergang zum Öko-  
landbau und eine Reduktion des Einsatzes von Pestiziden und konventionellem  
Dünger befördern, ebenso wie er wirksame Gesetze fordert, um die Landwirtschaft  
tatsächlich einem effektiven Kontrollregime zu unterwerfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Ekardt'. The signature is stylized with a large, looped 'F' and a cursive 'Ekardt'.

Felix Ekardt  
amt. Landesvorsitzender

Franziska Heß  
Beisitzerin